

## **Grundsätze der Förderung und Unterstützung**

### **Die Fördergemeinschaft der Peter-Behrens-Schule unterstützt nach folgenden Grundsätzen:**

Anträge auf Unterstützung werden über das Antragsformular (Homepage) von den Vorstandsmitgliedern entgegengenommen.

Anträge werden von Lehrerinnen und Lehrern der PBS formuliert und begründet.

Antragsformulare die von Schülerinnen und Schülern ausgefüllt wurden können nicht oder nur in ganz seltenen Fällen entgegengenommen werden.

Aus dem formulierten Antrag soll ersichtlich sein, welche Person oder Sache gefördert werden soll und welche besondere Situation besteht.

In der Regel werden nur Teilförderungen unterstützt aus diesem Grund ist ein Finanzierungsplan zum Antrag beizulegen.

Für Klassenfahrten werden keine Pauschalförderungen für die ganze Klasse gegeben. Es können nur einzelne Personen bei Klassenfahrten gefördert werden. Es sollten auch andere Fördermöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Auf Grund der Finanzen der Fördergemeinschaft können nur Förderungen von einzelnen Personen stattfinden, die sich in einer besonderen Situation befinden. Ein Nachweis, was mit dem Förderbetrag geschehen ist, ist an die Fördergemeinschaft zurück zu senden.

Bei Anträgen sind auch die Ziele in der Satzung der Fördergemeinschaft zu beachten.

Der Vorstand der Fördergemeinschaft trifft sich etwa jeden dritten Monat. Aus diesem Grund sind Anträge frühzeitig einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Broschk  
1. Vorsitzender